

# **(GS) Fehler finanziell selbst ausbaden auf Anweisung?**

**Beitrag von „Mikael“ vom 15. September 2017 17:20**

Keine Rechtsberatung, aber zuerst müssten sich die Eltern an die Schule wenden, genauer an den Schulleiter, denn für Fehler der Bediensteten haftet erst einmal das Bundesland, vertreten durch den Schulleiter. Ein Rückgriff ist nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit möglich. Grobe Fahrlässigkeit bedeutet hier meines Erachtens, dass es einem "normalverständigem Menschen" sofort einleuchtet, dass da etwas falsch läuft. Hier ist es wohl nur eine andere Ausgabe derselben Ganzschrift. Dass dieser Fehler einem "normalverständigen Menschen" sofort auffällt, wage ich zu bezweifeln. Zudem hast du unverzüglich Schritte unternommen, um deinen Fehler zu korrigieren. Dass Bedienstete Fehler machen, ist das Geschäftsrisiko jedes Arbeitgebers. Ich würde an deiner Stelle nicht zahlen, sondern an die Schule verweisen.

Gruß !